

Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung im Fach Englisch

Fassung nach der Fachkonferenz vom 14.11.2019

Für die Leistungsbewertung gelten die Grundsätze gemäß § 48 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalens und die hier festgelegten Notenbeschreibungen. Für die Qualifikationsphase wird ergänzend auf § 16 der APO-GOST verwiesen.

Sekundarstufe I

Übersicht über die Teilleistungen in der Sekundarstufe I

In Fächern mit Klassenarbeiten gilt, dass sowohl Klassenarbeiten als auch der Sonstigen Mitarbeit (alle übrigen Teilleistungen) ein Gewicht von je ca. 50% Anteil an der Endnote zukommt.

Mindestens ein Element aus dem fachspezifischen Katalog der sonstigen Leistungen pro Halbjahr fließt mit 20-30% in die sonstige Mitarbeit ein, d.h 10-15% der Halbjahresnote. Wird das Minimum von einem Element gewählt, sollte die Gewichtung am unteren Ende der Bandbreite liegen.

Neben der mündlichen Mitarbeit können u.a. folgende Teilleistungen in die Bewertung einfließen:

1. Schriftliche Übungen und Tests
2. Experimentelles, kreatives bzw. gestalterisches Geschick
3. Heftführung
4. Referate
5. Erstellen von Produkten (Plakate, ...)
6. Bewertung der Teamfähigkeit: Konstruktive Mitarbeit bei der Gruppenarbeit

Schülerinnen und Schüler können zu jedem Zeitpunkt von ihrer Englischlehrerin bzw. ihrem Englischlehrer eine mündliche Rückmeldung zu ihrem aktuellen Leistungsstand im Fach Englisch erbitten.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung im Unterricht:

| Situation | Fazit | Note / Punkte |
|--|--|---------------|
| <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige freiwillige Mitarbeit - Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung (v.a. Sek II) - eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung (v.a. Sek II) - angemessene, klare sprachliche Darstellung - keine bzw. nur geringe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit - durchgängig abwechslungsreiches und idiomatisches Vokabular - komplexer Satzbau - ausnahmslos flüssige und korrekte Aussprache | Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. | 1 / 13 - 15 |
| <ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige freiwillige Mitarbeit - Verstehen schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas (v.a. Sek II) - Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem - Vorhandensein von Kenntnissen, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen (v.a. Sek II) - lediglich geringe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit, die das Verständnis nicht beeinträchtigen | Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. | 2 / 10 - 12 |

| | | |
|---|---|-----------|
| - abwechslungsreiches Vokabular - überwiegend komplexer Satzbau - flüssige und korrekte Aussprache | | |
| - regelmäßige freiwillige Mitarbeit - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfen des Stoffes mit dem Thema der gesamten Unterrichtsreihe (v.a. Sek II) - sprachlich überwiegend korrekte und verständliche Äußerungen - überwiegend abwechslungsreiches Vokabular - weitgehend komplexer Satzbau - weitgehend flüssige und korrekte Aussprache | Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. | 3 / 7 - 9 |
| - nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet (v.a. Sek II) - sprachlich weitestgehend verständliche und in Teilen fehlerfreie Äußerungen - wenig abwechslungsreiches Vokabular - größtenteils einfacher Satzbau - nicht durchgehend flüssige und korrekte Aussprache | Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen. | 4 / 4 - 6 |
| - keine freiwillige Mitarbeit - nach Aufforderung nur teilweise inhaltlich richtige Äußerungen - überwiegend fehlerhafter Sprachgebrauch, der das Verständnis erheblich beeinträchtigt - größtenteils begrenztes und fehlerhaft verwendetes Vokabular - größtenteils begrenzte und fehlerhafte Anwendung grammatischer Strukturen - erhebliche Mängel in der Aussprache | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht; notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel sind in absehbarer Zeit behebbar. | 5 / 1 - 3 |
| - keine freiwillige Mitarbeit - nach Aufforderung inhaltlich falsche Äußerungen - Äußerungen in der Zielsprache sind kaum möglich oder so fehlerhaft, dass das Verständnis nicht mehr gewährleistet ist | Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | 6 / 0 |

Weitere sonstige Leistungen:

| Hausaufgaben | Referat / Präsentation / Projektarbeit |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Erledigung • Vollständigkeit • Sorgfalt • Inhalt und Form der Aufgabe angemessen | <ul style="list-style-type: none"> • fachlich und sprachlich korrekte Darstellung • ggf. korrekter Gebrauch von Fachterminologie • Übersichtlichkeit • adressatengerechte Darstellung • themengerechter Medieneinsatz • Selbstständigkeit bei der Planung, Durchführung und Evaluation |

Bewertung von schriftlichen Übungen und Kurztests:

Schriftliche Übungen sollten in der Regel angekündigt werden, eine Zeitdauer von 20 Minuten nicht überschreiten und sich nur auf das Stundenvolumen einer Woche beziehen. Zu jeder Teilaufgabe müssen die Schüler - sei es durch ein Punkteverfahren oder einen erhellenden Kommentar - erkennen können, worin die Stärken und Schwächen ihrer Darstellung bestehen. Sie werden nicht an Tagen durchgeführt, an denen eine Klassenarbeit geschrieben wird.

Neben schriftlichen Übungen sind auch Kurztests (schriftliche Überprüfungen der Hausaufgaben oder Vokabeltests bzw. Tests zur Überprüfung von Lektüre- bzw. Textkenntnissen etc.) möglich, die Reproduktionen im unmittelbaren unterrichtlichen Zusammenhang beinhalten.

Bewertung von Schülerheften:

Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, ein Heft/eine Mappe zu führen und zum Unterricht mitzubringen. Die Schülerhefte können stichprobenartig oder von der gesamten Klasse eingesammelt werden.

Rückmeldung zum Leistungsstand:

Den Schülerinnen und Schülern wird zweimal pro Halbjahr, am Ende eines Quartals, zu einem zentralen Termin ihre Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ als Quartalsnote mitgeteilt. Gegebenenfalls kann zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einer Beratung genutzt werden. Die Quartalsnoten vor dem Schüler-Elternsprechtag (Noten schlechter als 3-) werden in eine zentrale Liste eingetragen und damit den Klassenleitungen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Klassenarbeiten:

Anzahl der Klassenarbeiten im gesamten Schuljahr: vgl. APO - S I, § 6.

| Jgst. | Anzahl pro Schj. (1. Hj./2. Hj.) | Dauer (in Unterrichtsstunden) |
|-------|---|-------------------------------|
| 5 | 6 (3/3) | 1 |
| 6 | 6 (3/3) | 1 |
| 7 | 6 (3/3) | 1 |
| 8 | 5 (3/2) + Lernstandserhebungen zu Beginn 2. Hj. | 1 |
| 9 | 3 (2/1) + verbindliche mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klassenarbeit | 1 |

Art der Leistungsüberprüfung: Laut Kernlehrplan dienen die Klassenarbeiten der Ermittlung einzelner Kompetenzen. Die Klassenarbeiten überprüfen die Kompetenzen gemäß Kernlehrplan Englisch Sek I für das Gymnasium. Sie werden i.d.R. innerhalb von 3 Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Eine weitere Klassenarbeit im Fach Englisch kann erst nach Rückgabe und Besprechung der vorherigen Klassenarbeit geschrieben werden.

Zur Konzeption und Korrektur von Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten überprüfen die funktionalen kommunikativen Kompetenzen (FKK: Schreiben, Lesen, Hören, Sprechen, Sprachmittlung) und gegebenenfalls die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel.

Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

Die Kompetenz Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit. Sie wird in der Erprobungsstufe ergänzt durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung) und/oder durch die isolierte Überprüfung des Verfügens über sprachliche Mittel. Hieraus ergeben sich folgende Varianten:

| | | | |
|------------|-----------|--|--------------------------------------|
| Variante 1 | Schreiben | Hör-Hörsehverstehen und/oder Leseverstehen und/oder Sprachmittlung und/oder Sprechen | Verfügbarkeit sprachlicher Mittel |
| Variante 2 | Schreiben | Hör-Hörsehverstehen und/oder Leseverstehen und/oder Sprachmittlung und/oder Sprechen | |
| Variante 3 | Schreiben | | Verfügbarkeit sprachlicher Mittel |

Grundsätzlich werden die Kompetenzen Hör/Hörsehverstehen, Leseverstehen, und Sprachmittlung mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft.

Klassen 7 bis 10

Die Kompetenz Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit. Sie wird in den Klassen 7 bis 10 ergänzt durch mindestens eine weitere funktionale kommunikative Kompetenz (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Sprachmittlung). Zusätzlich kann die Verfügbarkeit sprachlicher Mittel isoliert überprüft werden.

| | | | |
|------------|-----------|--|--------------------------------------|
| Variante 1 | Schreiben | Hör-Hörsehverstehen und/oder Leseverstehen und/oder Sprachmittlung und/oder Sprechen | Verfügbarkeit sprachlicher Mittel |
| Variante 2 | Schreiben | Hör-Hörsehverstehen und/oder Leseverstehen und/oder Sprachmittlung und/oder Sprechen | |

Grundsätzlich werden die Kompetenzen Hör/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprachmittlung mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit überprüft.

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die inhaltlich-thematisch miteinander zu verbinden sind.

Aufgabentypen:

- geschlossen: möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben, vor allem zur Überprüfung von Lese- und Hörverstehen
- halboffen: möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben
- offen: Bei der Konzeption der Aufgaben müssen unterschiedliche Anforderungsniveaus berücksichtigt werden.

Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit an, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Schreiben

In der Bewertung der Kompetenz Schreiben werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung berücksichtigt.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Für die Bewertung der Kompetenz Schreiben werden in Klassenarbeiten ab der Jahrgangsstufe 7 folgende Kriterien zugrunde gelegt. In der Erprobungsstufe wird eine Orientierung an dem Kriterienraster empfohlen.

Kommunikative Textgestaltung

| | | |
|---|---|--|
| 1 | erstellt durchgängig verständliche und flüssig lesbare Texte. | Jg. 7/8: $\geq 1/4$ Jg. 9/10: $1/3$ |
| 2 | stellt die einzelnen Gedanken sinnvoll geordnet und ohne unnötige Wiederholungen dar. | |
| 3 | beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate. | |

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

| | | |
|---|---|--|
| 1 | formuliert eigenständig und löst sich ggf. vom Ausgangstext | Jg. 7/8: $\geq 1/4$ Jg. 9/10: $1/3$ |
| 2 | bedient sich eines angemessenen allgemeinen und thematischen Wortschatzes. | |
| 3 | bildet auch komplexere Sätze (z. B. Haupt- und Nebensatz) und variiert den Satzbau. | |

Sprachrichtigkeit (im Hinblick auf gelingende Kommunikation)

| | | |
|---|--------------|--|
| 1 | Wortschatz | Jg. 7/8: $\geq 1/4$ Jg. 9/10: $1/3$ |
| 2 | Grammatik | |
| 3 | Orthographie | |

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das Grundgerüst der Kriterien bei Bedarf konkretisiert werden kann und die Punktzahlen für die Unterkriterien frei wählbar sind.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung werden der Umfang, die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Der Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung kommt grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit

nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die inhaltliche Leistung mit 20 % der Gesamtleistung gewichtet. Dieser Anteil steigt in den Jahrgangsstufen 7 und 8 auf 30 %, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird die inhaltliche Leistung mit 40 % der Gesamtleistung gewichtet.

Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen:

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Kompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen wird nur bewertet, inwiefern die englischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist. Sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Sprachmittlung

In Klassenarbeiten ist der Zieltext in englischer Sprache zu verfassen.

Für die Bewertung der Kompetenz Sprachmittlung werden in Klassenarbeiten ab der Jahrgangsstufe 7 folgende Kriterien zugrunde gelegt. In der Erprobungsstufe wird eine Orientierung an dem Kriterienraster empfohlen.

Kommunikative Textgestaltung

| | | |
|---|--|---------------------|
| 1 | berücksichtigt die Absicht, die Situation und richtet den Text auf den/die Adressaten aus. | Jg. 7/8: $\geq 1/4$ |
| 2 | stellt die einzelnen Gedanken sinnvoll geordnet und ohne unnötige Wiederholungen dar. | |
| 3 | beachtet die Konventionen der jeweils geforderten Zieltextformate. | Jg. 9/10: 1/3 |

Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln

| | | |
|---|---|---------------------|
| 1 | löst sich in seinen Formulierungen vom Ausgangstext und formuliert eigenständig und erläutert gegebenenfalls. | Jg. 7/8: $\geq 1/4$ |
| 2 | bedient sich eines angemessenen allgemeinen und thematischen Wortschatzes. | |
| 3 | bildet auch komplexere Sätze (z. B. Haupt- und Nebensatz) und variiert den Satzbau. | Jg. 9/10: 1/3 |

Sprachrichtigkeit (im Hinblick auf gelingende Kommunikation)

| | | |
|---|--------------|---------------------|
| 1 | Wortschatz | Jg. 7/8: $\geq 1/4$ |
| 2 | Grammatik | |
| 3 | Orthographie | Jg. 9/10: 1/3 |

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass das Grundgerüst der Kriterien bei Bedarf konkretisiert werden kann und die Punktzahlen für die Unterkriterien frei wählbar sind.

Bewertung der inhaltlichen Leistung

Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung werden der Umfang, die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Der Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung kommt grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die inhaltliche Leistung mit 20 % der Gesamtleistung gewichtet. Dieser Anteil steigt in den Jahrgangsstufen 7 und 8 auf 30 %, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird die inhaltliche Leistung mit 40 % der Gesamtleistung gewichtet.

Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden vor allem daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen.

Gesamtbewertung: Eine schwach ausreichende Leistung liegt vor, wenn 45% der maximal möglichen Punktzahl erreicht wurde.

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. Bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen werden pädagogisch sinnvolle Korrekturvorschläge in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Die Fachschaft hat sich auf einheitliche Korrekturzeichen geeinigt.

Auch methodische Kompetenzen, die Gegenstand des Unterrichts waren, sollten in den Klassenarbeiten überprüft werden (z.B. *mindmapping*, *word formation*, *structuring a text*, *finding key words*, *topic sentences* etc.).

Der Komplexitätsgrad der Aufgaben nimmt mit den Lernjahren zu. Die Klassenarbeiten sollten in den höheren Lernjahren zunehmend nach dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“ konzipiert werden.

Mündliche Prüfungen

In der Jahrgangsstufe 9 wird eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt. In der Qualifikationsphase 2 wird im Grund- und Leistungskurs die zweite Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Darüber hinaus kann nach Absprache durch die Fachkonferenz eine Klassenarbeit bzw. Klausur pro Schuljahr (außer Qualifikationsphase 1) durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Grundsätzlich werden die Prüfungen als Gruppenprüfungen durchgeführt, d.h. zwei bzw. drei Schülerinnen und Schüler werden gleichzeitig geprüft. Hierzu erhalten die Lerngruppen einen genauen Organisationsplan mit den Prüfungszeiten. Die mündliche Prüfung besteht aus den Teilen „Zusammenhängendes Sprechen“ und „An Gesprächen teilnehmen“. Für die Jahrgang 9 ist eine Prüfungsdauer von ca. 15 Minuten vorgesehen, für die Qualifikationsphase im Grundkurs ca. 20, im Leistungskurs ca. 25 Minuten. Zur Leistungsbewertung wird das vom Schulministerium empfohlene kriterielle Bewertungsraster verwendet.

Sekundarstufe II

Übersicht über die Teilleistungen in der Sekundarstufe II

| Teilleistung | Stellenwert |
|--|---|
| 2 Klausuren - <i>die erste Klausur in einem Fach in Q 1.2 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden; eine Klausur in der Q-Phase wird durch eine Mündliche Prüfung ersetzt</i> | gleicher Stellenwert wie der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit (=ca. 50 % Anteil) |
| Sonstige Mitarbeit | ca. 50 % |

Anzahl und Dauer von Klausuren:

| Jgst. | Anzahl pro Schj. (1. Hj./2. Hj.) | Dauer: | |
|-------|--|--|---|
| EF | 4 (2/2) | 90 Min. | |
| | | Grundkurs: | Leistungskurs: |
| Q1 | 3 (2/2) - ggf. Facharbeit als Ersatz für 1. Klausur im 2. Hj. | Q1.1 90 Min. Q1.2 135 Min. | Q1.1 135 Min. Q1.2 180 Min. |
| Q2 | 3 (2/1) - verbindliche mündliche Prüfung als Ersatz für eine Klausur im 1. Hj. + Abiturklausur | Q2.1 180 Min. Q2.2 240 Min. (+30 Min. Auswahlzeit) | Q2.1 225 Min. Q2.2 270 Min. (+ 30 Min. Auswahlzeit) |

Konzeption der Klausuren: Reduzierung der Textlängen bei Klausuren der EF und Q-Phase

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor. Dabei sind gegenüber dem Abitur Umfang und Anforderungshöhe der jeweiligen schriftlichen Arbeit/Klausur in Abhängigkeit vom jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler und von der jeweils gegebenen Bearbeitungszeit angemessen zu reduzieren. (vgl. *Kernlehrplan Englisch*, Kap. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung) Die Textlängen sind demnach so zu wählen, dass sie deutlich unter den für das Abitur geltenden Textlängen liegen.

Bewertung von Klausuren

Die Klassenarbeiten überprüfen die Kompetenzen gemäß Kernlehrplan Englisch für die gymnasiale Oberstufe. Sie werden i.d.R. innerhalb von 3 Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Eine weitere Klausur im Fach Englisch kann erst nach Rückgabe und Besprechung der vorherigen Klausur geschrieben werden.

Bei Rückgabe der Klausur erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Regel einen schriftlichen Erwartungshorizont. Zu jeder Teilaufgabe werden dabei Angaben zur erwarteten

Schülerlösung, der maximal zu erreichenden Punktzahl sowie zur vom Schüler bzw. der Schülerin für jeden Aufgabenteil erreichten Punktzahl gemacht. Die sprachliche Leistung / Darstellungsleistung wird anhand der Kriterien des Zentralabiturs bewertet, wobei die Kriterien im Hinblick auf den jeweiligen Lernstand der Stufe angewendet werden.

Facharbeit

An einer klar eingegrenzten, fokussierten Aufgabenstellung soll der Schüler selbständig ein fachspezifisches Problem vertieft bearbeiten und es formal und sprachlich angemessen schriftlich darstellen. Die Facharbeit orientiert sich an den Themen der Qualifikationsphase und muss alle Anforderungsbereiche enthalten. Die Themenfestlegung kann sich auf ein beliebiges Halbjahr der gesamten Qualifikationsphase beziehen.

Die Materialbasis soll überwiegend aus englisch-sprachigen Texten bestehen (erweiterter Textbegriff). Im Fach Englisch ist die ganze Arbeit in der Fremdsprache zu verfassen. Sie umfasst nach individueller Festlegung durch die Lehrkraft ca. 10 Seiten.

Die Facharbeit wird anhand des folgenden Kriterienbogens bewertet:

| Kriterien | mögliche Punktzahl | erreichte Punktzahl |
|--|--------------------|---------------------|
| I. Gestaltung der Arbeitsphase | | |
| Die Schülerin / Der Schüler zeigte Eigenständigkeit und Engagement bei der Gestaltung des Arbeitsprozesses (Themenfindung, Materialsammlung, Zeitplanung, Organisation, Umgang mit auftretenden Problemen usw.). | 4 | |
| Die Beratungsgespräche wurden sinnvoll genutzt (adäquate Vorbereitung und fundierte Umsetzung der Hinweise der Lehrkraft). | 4 | |
| Gesamtpunktzahl | 8 | |
| II. Formale Anlage | | |
| Der Umfang der Arbeit (ca. 10 Seiten reiner Darstellungsteil) entspricht den Vorgaben. | 2 | |
| Die typographischen Vereinbarungen werden eingehalten (Seitenspiegel, Seitenangaben, gliedernde Abschnitte und Überschriften). | 3 | |
| Das Inhaltsverzeichnis ist formal korrekt ausgeführt. Die Kapitelüberschriften im laufenden Text entsprechen denen im Inhaltsverzeichnis. | 3 | |
| Die bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis sind entsprechend den Vorgaben ausgeführt. Die bearbeiteten Ausdrücke sind dem Anhang hinzugefügt. | 3 | |
| Anmerkungen und Literaturhinweise erscheinen als korrekt ausgeführte Fußnoten. Auch indirekte Übernahmen sind per Fußnote ausreichend gekennzeichnet. | 3 | |
| Gesamtpunktzahl | 14 | |
| III Methodische Durchführung / wissenschaftspropädeutisches Arbeiten | | |
| Die Arbeit ist themengerecht und logisch gegliedert. | 4 | |
| Aussagen werden begründet und einzelne Textpassagen aufeinander bezogen. | 4 | |
| Die Gesamtdarstellung ist, u.a. durch einen durchgängigen Themenbezug, in sich stringent. | 6 | |
| Die Auswertung der Quellen ist zweckgerichtet; der methodische Umgang mit Texten (z.B. bei der Bearbeitung der ausgedruckten Quellen) überzeugt. | 4 | |
| Es wird formal korrekt und funktional zitiert. | 4 | |

| | | |
|---|------------|--|
| Im Umgang mit der Sekundärliteratur wird zwischen Faktendarstellung, Referat der Positionen anderer und der eigenen Meinung unterschieden. | 6 | |
| Gesamtpunktzahl | 28 | |
| IV. Inhaltliche Durchführung | | |
| <i>Einleitung</i> | | |
| Die Hinführung zum Thema ist überzeugend. | 2 | |
| Das Thema wird inhaltlich eingeordnet und evtl. eingegrenzt. Unter Umständen erfolgt ein Hinweis auf die Materialauswahl und das methodische Vorgehen. Insgesamt ist die Fragestellung klar entwickelt | 4 | |
| <i>Hauptteil</i> | | |
| In geeigneter Untergliederung werden die Materialien und die Literatur verständlich und richtig ausgewertet. Die Systematik innerhalb der einzelnen Kapitel wird auch durch Sinnabschnitte und gedankenverknüpfende Aussagen unterstrichen. | 10 | |
| Die Informationen werden aufgearbeitet, kritisch bewertet und Schlussfolgerungen werden gezogen. Insgesamt verdeutlicht die Verfasserin bzw. der Verfasser so eine erkennbare analytische Distanz zum Thema. | 10 | |
| <i>Schluss</i> | | |
| Es erfolgt ein Rückbezug auf die Ausgangsfrage und die Ergebnisse des Hauptteils werden in wesentlichen Punkten zusammengefasst und eingeordnet. | 4 | |
| Die gewonnenen Ergebnisse werden reflektiert; dabei werden Grenzen oder weitergehende Fragestellungen zu der behandelten Fragestellung aufgezeigt. | 4 | |
| <i>Ertrag und Gesamteindruck</i> | | |
| Das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zueinander ist sinnvoll (Ökonomie / Effizienz). | 4 | |
| Durch vertiefte, abstrahierende, selbstständige oder kritische Einsichten wirkt die Arbeit gedanklich reichhaltig. | 6 | |
| Insgesamt wird deutlich, dass die Verfasserin / der Verfasser über die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens verfügt (Planung und Durchführung eines komplexen Arbeits- und Darstellungsvorhabens; zielgerichtete Nutzung von Methoden der Informationsbeschaffung; Strukturierung und Auswertung von Informationen; angemessene schriftliche Darstellung). | 6 | |
| Gesamtpunktzahl | 50 | |
| V. Sprachliche Leistung | | |
| Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel - | | |
| <i>Die Schülerin / Der Schüler</i> | | |
| löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig. | 5 | |
| verwendet einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz. | 7 | |
| verwendet einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz | 5 | |
| verwendet einen variablen und dem Zieltextformat angemessenen Satzbau. | 8 | |
| Sprachliche Richtigkeit im Hinblick auf Orthographie, Grammatik und Wortschatz | 25 | |
| Gesamtpunktzahl | 50 | |
| Gesamtpunktzahl insgesamt: | 150 | |

Mündliche Prüfungen

Es gelten die Ausführungen im Passus zu den Mündlichen Prüfungen in der Sekundarstufe I (s. dort).

Die Sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

Mindestens ein Element aus dem fachspezifischen Katalog der sonstigen Leistungen pro Halbjahr fließt mit 20-30% in die sonstige Mitarbeit ein, d.h 10-15% der Halbjahresnote. Wird das Minimum von einem Element gewählt, sollte die Gewichtung am unteren Ende der Bandbreite liegen.

Neben der mündlichen Mitarbeit können u.a. folgende Teilleistungen in die Bewertung einfließen:

1. schriftliche Übungen und Protokolle
2. Mitarbeit in Projekten
3. Hausaufgaben
4. Referate

Bewertung von schriftlichen Übungen und Protokollen:

Schriftliche Übungen sollten in der Regel angekündigt werden und dürfen (!) eine Zeitdauer von höchstens 45 Minuten nicht überschreiten (max. 6 Unterrichtsstunden, ein Thema). Aus der Korrektur müssen für den Schüler für jeden Aufgabenteil die Stärken und Schwächen seiner Darstellung hervorgehen.

Neben schriftlichen Übungen sind auch Kurztests (z.B. schriftliche Überprüfungen der HA) möglich, die Reproduktion im unmittelbaren unterrichtlichen Zusammenhang beinhalten.

Bewertung von Protokollen: - Kriterien sind u.a.:

- genaue, strukturierte und vollständige Wiedergabe von Ergebnissen und/oder Verlauf
- fachlich korrekte und sachlich-distanzierte Darstellung der Inhalte
- formale Vollständigkeit (Kopf: Ort, Zeit, Thema, Anwesende; am Ende: Unterschrift des Protokollanten)

Mitarbeit in Projekten – Bewertung des selbstständigen, produktorientierten und kooperativen Verhaltens z.B. in Gruppenarbeitsphasen - Kriterien sind u.a.:

- Fähigkeit zum selbstständigen, zielorientierten und kontinuierlichen Arbeiten
- Organisation, Strukturierung und Präsentation der praktischen Arbeit, der PA oder GA

Bewertung des Vortrags von Hausaufgaben: - Kriterien sind u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Vollständigkeit
- Art der Darstellung

Bewertung von Referaten: - Kriterien sind u.a.:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion
- Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Material
- Planung eines gegliederten Aufbaus des Referats
- Technik des Referierens: Vortrag mit Hilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen und Diskutieren, korrektes Zitieren
- Berücksichtigung des Zeitfaktors bei der Vorbereitung und beim Vortrag des Referates

- Fachlich exakte Darstellung
- Einsatz von und Umgang mit Medien und Materialien

Rückmeldung zum Leistungsstand

Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Nachfrage eine mündliche Rückmeldung zu Ihrem Leistungsstand in der sonstigen Mitarbeit.

Den Schülerinnen und Schülern wird zweimal pro Halbjahr, am Ende eines Quartals, zu einem zentralen Termin ihre Note im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ als Quartalsnote mitgeteilt. Gegebenenfalls kann zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit einer Beratung genutzt werden.

Anmerkung:

Die abschließende Zeugnisnote ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung der Schülerleistungen und kann in letzter Konsequenz nicht arithmetisch berechnet werden.

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in Klassenarbeiten und Klausuren

Grundsätzlich werden Klassenarbeiten anhand eines kriteriellen Bewertungsrasters beurteilt. Die Bemerkungen bzw. Korrekturzeichen in der Arbeit der Schülerin bzw. des Schülers geben eine differenzierte Rückmeldung zu den inhaltlichen und sprachlichen Stärken und Schwächen der Lösung.

In der Fachkonferenz sind die folgenden Korrekturzeichen vereinbart:

| Korrekturzeichen | Beschreibung |
|-------------------------|---------------------|
| W | Wortschatz |
| Präp | Präposition |
| Konj | Konjunktion |
| A | Ausdruck |
| G | Grammatik |
| T | Tempus |
| Kongr | Kongruenz |
| Pron. | Pronomen |
| Bz. | Beziehung |
| Sb | Satzbau |
| St | Stellung |
| R | Rechtschreibung |
| Z | Zeichensetzung |
| (...) | Streichung |
| √ | Einfügung |

Ein wiederholt auftretender Fehler wird zusätzlich mit dem Vermerk s.o. gekennzeichnet. Auch diese Fehler fließen in die Wertung ein.

Ihre Markierung als Wiederholungsfehler hat diagnostischen Wert.

Darüber hinaus sind folgende Vereinbarungen zum Umgang mit bestimmten Fehlern getroffen worden:

Fehler im Gebrauch des Apostrophs bzw. von homophones (z.B. *the authors opinion; its vs. it's; their vs. there) werden als Rechtschreibfehler markiert. Wenn die falsche Schreibweise ein anders ausgesprochenes Wort bezeichnet oder einen anderen Sinn impliziert (z.B. life vs. live, the teacher's vs. the teachers'), ist dies als Wortschatz- bzw. Grammatikfehler einzuordnen.

Im Bereich der Zeichensetzung werden nur solche Fälle als Fehler markiert, die dem Satzsinn oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (z.B. Komma vor that-Sätzen, fehlende Satzzeichen am Satzende, unten stehende Anführungszeichen).

Bei der Gesamtbeurteilung der Sprachrichtigkeit in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung wird berücksichtigt, in welchem Maße das Lesen und Verstehen des Textes durch die Fehler beeinträchtigt oder gar gestört sind.